

Instruktionsergebnisse Parkhaus Gebhardtstraße - Neubau Fußgängerlichtsignalanlage Pickertstraße

– Instruktionsverfahren vom 1.02.2019, ausgelaufen ab 1.03.2019 –

hier: Instruktionsergebnis

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Deutsche Bahn AG (DB) 25.02.2019	<p>Die geplanten Arbeiten befinden sich abseits von Bahnanlagen im Eigentum der Deutschen Bahn AG oder einer ihrer Unternehmensbereiche. Planungen oder Sparten der Deutschen Bahn AG sind von der geplanten Fußgängerlichtsignalanlage nicht betroffen. Gegen die o. g. Planung bestehen daher aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Die im beigefügten Lageplan nachrichtlich dargestellte Parkhausplanung der Infra Fürth GmbH wurde im Zuge dieser Anfrage nicht betrachtet. Die weiterführenden Planungen zur Errichtung eines Parkplatzes sind uns gesondert zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.</p>	
Grünflächenamt (GrfA) 8.02.2019	<p>Gegen die Entfernung des Baumes gegenüber Hausnummer 47 bestehen keine Bedenken, da insgesamt 9 neue Baumstandorte geschaffen werden. Ebenso wenig gegen den Umbau der Baumscheibe an der westlichen Zufahrt zum Parkhaus, sofern der fachgerechte Baumschutz gewährleistet wird. Letztlich wird die Baumscheibe deutlich vergrößert.</p> <p>Um ausreichenden Abstand zur Parkhausfassade zu erzielen, sollte die aus 6 Bäumen bestehende Reihe in Richtung Gebhardtstraße versetzt werden. Ein Abstand zur Gehwegkante von 1,5 m ist für Baumpflanzungen ausreichend.</p>	Wurde beachtet und in den Lageplan übernommen.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Sonst o. E</p> <p>Für die Ausgestaltung der Baumstandorte gelten die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“. Dies gilt insbesondere für den Wurzelraum, der mindestens 16 m³ betragen muss und ggf. unterirdisch zu erweitern ist.</p> <p>Hinsichtlich des Baumschutzes ist die RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) sowie die ZTV-Baumpflege (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn; Ausgabe 2006) zu beachten.</p>	
<p>Infra fürth gmbh (Infra)</p> <p>7.02.2019</p>	<p>Bestandspläne wurden übermittelt</p>	
<p>Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)</p> <p>6.02.2019</p>	<p>Vor dem Hintergrund, dass erstens aktuell keine der Fürther Stadtbuslinien über die Gebhardtstraße geführt wird und zweitens für den Fall der Fälle eine verkehrsabhängige Steuerung mit ÖV-Anforderung vorgesehen ist bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Errichtung der u.g. Fußgängerlichtsignalanlage.</p>	
<p>Jugendamt (JgA)</p> <p>19.02.2019</p>	<p>Mit Verfügung vom 01.02. und Mail vom 05.02.2019 sowie der Bitte um Stellungnahme bis 01.03.2019 übersandte SpA die Unterlagen zu dem von der infra fürth gmbh geplanten Parkhaus Gebhardtstraße mit rund 500 Stellplätzen, von denen 60 Stellplätze für die benachbarte Firma ABF, 80 Stellplätze für den Kinobetreiber, 200 Stellplätze für Anwohner/innen, 47 Stellplätze für Elektro- und Hybridfahrzeuge und 110 Stellplätze für Gelegenheitsparker vorgesehen sind.</p> <p>Die Zu- und Ausfahrt zum Parkhaus soll über die Gebhardtstraße erfol-</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>gen, wobei für die Einfahrt ein kurzer Rechtsabbiegestreifen mit einer Länge von ca. 25 m vorgesehen ist und die Ausfahrt über den Rechtsabbiegefahrstreifen am Knotenpunkt Gebhardtstraße/ Jakobinenstraße erfolgen wird.</p> <p>Da aufgrund des Parkhauses mit rund 500 Stellplätzen, von denen 200 Stellplätze für Anwohner/innen der Hornschuchpromenade vorgesehen sind, und des benachbarten Gesundheitszentrums der Firma ABF der Querungsbedarf über die Gebhardtstraße zunehmen wird, sollen Fußgänger/innen und Radfahrer/innen die Gebhardtstraße mithilfe einer Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Pickertstraße sicher queren können.</p> <p>Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit ergeben sich keine Einwände, da in Höhe der Pickertstraße eine Lichtsignalanlage als Querungshilfe für Fußgänger/innen und damit auch für Kinder oder Personen mit Kinderwagen vorgesehen ist.</p>	
<p>Liegenschaftsamt (LA)</p> <p>15.02.2019</p>	<p>Ohne Einwände</p>	
<p>Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OAU)</p> <p>19.02.2019</p>	<p>Seitens des Naturschutzes ist bei dem Vorhaben Folgendes zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sofern der zur Fällung markierte Baum unter die BSchV fallen sollte (ab 80 cm Stammumfang auf 1 m Höhe gemessen) sind Angaben zu Stammumfang, Baumart und der Vitalität zu machen. Diese Angaben werden zur Berechnung der Anzahl der Ersatzpflanzungen benötigt. 2. Gemäß § 39 BNatSchG ist es verboten Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Sollte eine Fällung von Gehölzen zu diesem Zeitpunkt erforderlich sein, ist rechtzeitig eine Befreiung von den Verboten schriftlich beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz zu beantragen. 	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<ol style="list-style-type: none"> 3. Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien für die Anlage von Straßen (Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen, RAS-LP 4 -) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten. 4. Vor Beginn der Bauarbeiten sind um alle zu erhaltenden Bäume während der gesamten Bauzeit (auch während der Herstellung der Außenanlagen) ortsfeste Schutzzäune von mindestens 2,00 m Höhe aufzustellen, die den Kronentraufbereich umfassen. Eine Benutzung der Flächen innerhalb der Baumschutzzäune (z.B. als Materiallager, Bauwagen, Container usw.) muss ausgeschlossen sein. 5. Ausgrabungen im Wurzelbereich haben in Handsehachtung zu erfolgen. Freigelegte Wurzeln sind sauber nachzuschneiden, mit einem Wundverschlussmittel zu versehen und vor Austrocknung zu schützen. Wurzeln ab 2 cm Durchmesser dürfen nicht durchtrennt werden. Ist dies nicht zu vermeiden, sollten sie schneidend durchtrennt und anschließend mit Wundbehandlungsmitteln behandelt werden. 6. Baukräne sind so zu platzieren, dass deren Aktionsradius eine Beschädigung der Baumkronen ausschließt. <p>Ansonsten ohne Einwände</p>	
Polizeiinspektion Fürth (PI) 15.12.2019	Ohne Einwände	
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel 28.02.2019	<u>Ein- und Ausfahrt aus dem Parkhaus und somit Querung des Gehweges:</u> hier kommt es wie bei allen Ein- und Ausfahrten bei der Überfahrt des Gehweges zu Konflikten zwischen den Fußgänger*innen und den Fahrzeugen. Ein einheitlicher Plattenbelag/Gehwegbelag verdeutlicht die Bevorrechtigung der Fußgänger*innen, zusätzliche Fußgänger-Piktogramme wären hilfreich. Aus Gründen der Dauerhaftigkeit des Belages wird allerdings bei Ein- und Ausfahrten vermehrt Verbundpflaster verlegt, hiermit	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>wäre die o.g. Bevorrechtigung der Fußgänger*innen optisch nicht mehr gegeben. Verschärft wird die Situation durch die Schrankenanlagen, öffnet sich die Schranke so bekommt der Fahrzeuglenker den "Impuls" loszufahren und wird dann nicht sofort danach, möglicherweise noch im Bereich der Schranke, wieder anhalten um den Fußgängerverkehr queren zu lassen. Andererseits kann man aber auch den Fußgängerverkehr nicht benachteiligen und die Bevorrechtigung im Bereich der Überfahrt verweigern, da er nicht erkennen kann wann sich die Schranken öffnen (zudem handelt es sich jeweils um Doppelein- und ausfahrten mit zwei Schranken) und er somit gefahrlos die Ein- bzw. Ausfahrten überqueren kann. Wie soll die Lösung hier im Detail aussehen? Eine klare bauliche Gestaltung ist hier zwingend erforderlich! Geprüft werden sollte daher eine Auspflasterung der Überfahrt.</p> <p><u>Standort der Fahrradabstellanlage:</u> der Nutzen der Fahrradabstellanlage an dieser Stelle vor dem Parkhaus erscheint mir vergleichsweise gering. Im Bereich der Gebhardtstraße gibt es keinerlei Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen o.ä.), m.W. sind solche auch langfristig nicht geplant. Stattdessen wird die Horschuchpromenade zur Radverkehrsachse ausgebaut, möglicherweise im Zusammenhang mit einem Radschnellweg Fürth-Nürnberg. Die Fahrradabstellanlage sollte daher, auch im Hinblick auf den U-Bahnzugang, auf die andere Seite der Gebhardtstraße verlegt werden, z.B. unmittelbar neben den Carsharing-Standplatz oder in den Bereich der Pickertstraße neben den U-Bahn-Abgang, davon würden sowohl die Carsharing- und ÖPNV-Nutzer*innen als auch die Radfahrer*innen maßgeblich profitieren.</p> <p><u>Zertifizierte Fahrradabstellanlage:</u> gemäß dem Grundsatzbeschluss gehen ich davon aus, dass es sich bei der Fahrradabstellanlage um ein ADFC-zertifiziertes Modell (z.B. Beta-Parker) handelt.</p>	<p>Die Einfahrt erfolgt einstreifig, es stehen jedoch zwei Schrankenanlagen zur Abfertigung zur Verfügung. Der Gehweg kann immer nur mit einem Fahrzeug überfahren werden.</p> <p>Die östlich gelegenen Schrankenalge zum Ausfahren ist so zu programmieren, dass die Schrankenbäume alternierend öffnen und schließen. So wird sichergestellt, dass immer nur ein Fahrzeug ausfahren kann.</p> <p>In der Pickertstraße sind Fahrradständer angebracht. Zusätzlich werden im Rahmen Carsharing-Konzeption der Stadt Fürth 5 Fahrradparkplätze in der Pickertstraße geschaffen Weitere Fahrradständer sind aufgrund der beengten Verhältnisse nicht möglich. Aufgrund der künftigen Nutzung südlich der Gebhardtstraße ist es sinnvoll auch südlich der Gebhardtstraße Fahrradabstellmöglichkeiten anzubieten.</p> <p>Wird bei den Ausschreibungen beachtet.</p>
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	Im beiliegenden Kanallageplan wurde im Bereich des gepl. Teilausbaus der Gebhardtstraße mit einer Fußgängerlichtsignalanlage der städt.	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
28.02.2019	<p>Mischwasserkanal und die Druckleitung samt Schächten eingetragen. Die Dimensionen sind dem beiliegenden Kanallageplan zu entnehmen.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass die städt. Kanäle zu Unterhalts -/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zwischen geplanten Bäumen und den privaten Hausanschlusskanälen bzw. Sinkkastenleitungen ebenfalls ein Abstand von 2,50 m ab Kanalachse eingehalten werden muss.</p> <p>Die Hausanschlusskanäle der Anwesen im Bereich der gepl. Baumaßnahme entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor dem gepl. Strassenausbau ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte.</p>	
Straßenverkehrsamt (SVA) 11.02.2019	Mit beiden Vorhaben (Neubau Parkhaus und FSA Höhe Pickertstraße) besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde Einverständnis.	
SZA/ Seniorenbeirat 1.03.2019	Der Seniorenrat der Stadt Fürth hat zur Instruktion "Neubau Fußgängerlichtsignalanlage Pickertstraße" keine Einwände.	
Tiefbauamt (TfA/StrN)	Ggf. befindet sich künftig im Bereich der Markierung der Rechtsabbieger-	Die Rinne wäre in diesem Fall zu verlegen.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
4.03.2019	spur die Entwässerungsrinne. Die Kosten werden auf ca. 315.000 € geschätzt.	
VAG 13.02.2019	Mit der geplanten Baumaßnahme besteht seitens der VAG Einverständnis.	
Telekom 18.02.2019	Bestandspläne wurden übermittelt	
1&1 Versatel 13.02.2019	Bestandspläne wurden übermittelt	